

Logau, Friedrich von: Ein Jurist darff eines Arztes, der ihm sein Gehirne stärke

- 1 Ein Jurist darff eines Arztes, der ihm sein Gehirne stärke,
- 2 Daß er recht, was Rothes wolle, und was Schwarzes heiße, merke.
- 3 Auch der Arzt darff des Juristen, der ihm seine Sachen schmücket,
- 4 Ob er etwa hat den Krancken sammt der Kranckheit fortgeschicket.

(Textopus: Ein Jurist darff eines Arztes, der ihm sein Gehirne stärke. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de>)